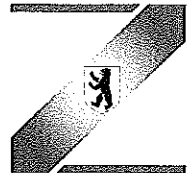


BKK-LV	Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen und Pflege- kassenverbände in Berlin	AOK
BIG		KASSENZAHNÄRZTLICHE
IKK		VEREINIGUNG BERLIN
vdek-LV		(KdöR)
Senat		
16. JULI 2015		
- Geschäftsstelle -		
	Bearbeitung	Kenntnisnahme

KASSENZAHNÄRZTLICHE
VEREINIGUNG BERLIN
(KdöR)



DER VORSTAND

Arbeitsgemeinschaft
der Pflegekassen und
Pflegekassenverbände in Berlin
Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 1
10963 Berlin

SENATSWERWALTUNG FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES Vst 2					
21. JULI 2015					
Sen	StS Ges	StS Soz	ÄrztL	Ref	

Unser Zeichen
arge/pflege/koop/2015

Ansprechpartner
Herr Neubacher

Telefon
89004-149

Telefax
89004-190

Email
vertragswesen@kzv-berlin.de

Datum
15.07.2015

Don Abd. Pflekkas
erhalten

Kooperation zwischen stationären Pflegeeinrichtungen und Vertragszahnärzten
I.S.d. § 119 B SGB V
Beratungs- und Informationsmaßnahme

II 102/25
2. Verbleib

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, bestehen seit dem 1. April 2014 deutlich verbesserte zahnärztliche Versorgungsmöglichkeiten für Versicherte in stationären Pflegeeinrichtungen.

Grundlage hierfür ist die von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) mit dem GKV-SV auch unter Mitwirkung der Bundesverbände der Pflegeeinrichtungen und Pflegeberufe gemäß § 119b Abs. 2 SGB V geschlossene Rahmenvereinbarung, die den Vertragszahnärzten die Möglichkeit gibt, darauf aufbauende Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen abzuschließen.

Diese Kooperationsverträge zielen auf routinemäßige Eingangsuntersuchungen sowie weitere regelmäßige Untersuchungen zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bei Patienten in Pflegeheimen. Der Zahnarzt kann für jeden pflegebedürftigen Patienten Pflegezustand und Behandlungsbedarf anhand eines vorgefertigten Formulars dokumentieren und das Pflegepersonal entsprechend individuell instruieren. Hierfür stehen auch im Bewertungsmaßstab für die zahnärztlichen Leistungen zum Teil neue, zum Teil aktualisierte Leistungen zur Verfügung. Erklärtes Ziel der Bundesmantelvertragspartner war und ist es dabei, mehr Therapie und Prävention im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung und gleichberechtigten Teilhabe an der zahnmedizinischen Versorgung in die Pflegesituation zu bringen.

Diese zahnmedizinischen Leistungen können die pflegebedürftigen Patienten allerdings nur erreichen, wenn es tatsächlich flächendeckend zum Abschluss entsprechender Kooperationsverträge zwischen Vertragszahnärzten und den Trägern stationärer Pflegeeinrichtungen kommt. Dabei ist von besonderer Bedeutung,

20
21. Juli 2015

dass nach der Fassung von § 119b Abs. 1 Satz 1 SGB V die Initiative zum Vertragsschluss grundsätzlich von den stationären Pflegeeinrichtungen ausgehen muss, die bei entsprechendem Bedarf solche Verträge mit dafür geeigneten Vertragszahnärzten schließen können. Die KZV Berlin steht zwar zur Vermittlung entsprechender Vertragsschlüsse zur Verfügung, dies gemäß § 119b Abs. 1 Satz 2 SGB V allerdings auch nur auf Antrag der Pflegeeinrichtung, so dass auch hier eine Erfüllung des Sicherstellungsauftrages der KZV Berlin von einer initiativen Mitarbeit der stationären Pflegeeinrichtungen abhängig ist.

Im Hinblick auf Ihren Sicherstellungsauftrag nach § 12 Abs. 2 Satz 3 SGB XI und die Notwendigkeit einer aktiven Teilnahme der stationären Pflegeeinrichtungen an Kooperationsverträgen i.S.v. § 119b Abs. 1 SGB V bittet Sie der Vorstand der KZV Berlin hiermit um Ihre Mithilfe und Unterstützung bei der Implementierung einer flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen. Diese könnte aus unserer Sicht zunächst in einer sachgerechten Information über die neuen Leistungsansprüche gesetzlich Krankenversicherter in stationären Pflegeeinrichtungen und in Hinweisen auf die entsprechenden Informations- und Vermittlungsangebote der KZV Berlin bestehen. In diesem Zusammenhang verweisen wir die Informationen auf unserer Homepage unter

<http://www.kzv-berlin.de/praxis/abrechnung/pflegeeinrichtungen.html>

Sollten in Ihrem Bereich hierbei spezifische Hinderungsgründe oder Probleme vorliegen, wären wir für eine entsprechende Information dankbar.

Sehr gerne sind wir auch bereit, diese Thematik im persönlichen Gespräch näher zu diskutieren, um ggf. gemeinsam zu sachgerechten Verfahren der Verbesserung der Versorgungsstruktur zu kommen.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl-Georg Pochhammer
Stellv. Vorstandsvorsitzender